



# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung über das Ersetzen des Erörterungstermins zum Vorhaben der FERRERO OHG mbH durch eine Online-Konsultation

Die FERRERO OHG mbH, Michele-Ferrero-Straße 1, 35260 Stadtallendorf hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Süßwaren nach Nr. 7.31.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (IED-Anlage) gestellt.

Dies beinhaltet konkret:

- die Rodung von 3,35 ha Wald im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes (17 g),
- die Errichtung einer Industriehalle (Halle West 3.1),
- die Errichtung einer Anlage bzw. Produktionslinie zur Herstellung von Mon Chéri (räumliche Produktionsverlagerung) in Halle West 3.1
- die Errichtung und Inbetriebnahme eines Alkohollagers mit 480 m<sup>3</sup>,
- die Errichtung und Inbetriebnahme einer Kälteanlage nach Nr. 10.25 des Anhangs 1 der 4. BImSchV mit 9.200 kg Kältemittel (NH<sub>3</sub>) und
- die Errichtung und Inbetriebnahme eines Wertstoffzwischenlagers

Die genehmigte Gesamtproduktionskapazität der Anlage zur Herstellung von Süßwaren von 2.700 Tonnen je Tag wird nicht verändert. Die neue Produktionslinie dient der technischen Substitution der Altanlage. Im Schnitt werden 2.580 Tonnen je Tag produziert. Der tierische Anteil liegt in Abhängigkeit der Nachfrage im Markt bei etwa 23 Prozent.

Der Standort der geplanten Anlage ist:

Stadt: Stadtallendorf  
Gemarkung: Stadtallendorf  
Flur: 44  
Flurstücke: 45/216, 567/3 und 567/1

Die Anlage soll in 2025 in Betrieb genommen werden.

Bezüglich dieses Vorhabens der Ferrero OHG, veröffentlicht am 14.11.2022 im Staatsanzeiger Nr. 46/2022, S. 1266, wird hiermit bekannt gemacht, dass der für den 14.03.2023 und gegebenenfalls 15.03.2023 vorsorglich vorgesehene Erörterungstermin in der Stadthalle Stadtallendorf entfällt.

Anstelle des Erörterungstermins findet in der Zeit vom 07.03. - 24.03.2023 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 4 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiGÄndG) vom 08.12.2022 (BGBl. I, S. 2234) statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

1. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden durch das Regierungspräsidium Gießen hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Mit der Benachrichtigung wird auch das Passwort für den individuellen Zugang zur Konsultationsplattform übermittelt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten und der Öffentlichkeit die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 07.03.2023 auf der Konsultationsplattform zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 24.03.2023 elektronisch (auf der Konsultationsplattform sowie über die E-Mail-Adresse:  
[geschaeftszimmer.bimschg@rpgi.hessen.de](mailto:geschaeftszimmer.bimschg@rpgi.hessen.de))  
oder schriftlich (Regierungspräsidium Gießen, Abt. IV, Dezernat 43.1, Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7, 35390 Gießen oder Marburger Straße 91, 35396 Gießen, unter Angabe des Aktenzeichens RPGI-43.1-53e1860/27-2015/18) dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind die unter Nr. 1 genannten Personen und Stellen.
3. Link zur Online-Konsultation:  
<https://www.online-beteiligung.de/rp-giessen>
4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Gießen,  
den 14.02.2023

**Regierungspräsidium Gießen**  
**Abteilung IV Umwelt**  
**Az.: RPGI-43.1-53e1860/27-2015/18**